

Kostenaufstellungen gemäß § 79 Abs. 4b BWG, § 182 Abs. 7 VAG, § 6 Abs. 6 ESAEG, § 3 Abs. 5 BaSAG i.V.m. § 79 Abs. 4b BWG für das Geschäftsjahr 2017

Am 3.1.2018 trat die als „Aufsichtsreform 2017“ bekannte Novelle von BWG, ESAEG, VAG und FMABG in Kraft, mit der unter anderem das Ziel der Erhöhung der Kostentransparenz der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) in den Bereichen Bankenaufsicht, Einlagensicherungsaufsicht, Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten sowie im Bereich Versicherungsaufsicht verfolgt wurde. Eine kompakte Darstellung der umfangreichen Aufgaben, die die OeNB im Aufsichtsbereich wahrnimmt, findet sich in der Publikation **„Die OeNB als integraler Teil der Bankenaufsicht – Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse“**.

Durch genannte Novelle wurden die für die Be- und Verrechnung der Aufsichtskosten der OeNB relevanten Bestimmungen in § 79 BWG, § 3 Abs. 5 BaSAG iVm § 79 BWG, § 6 ESAEG, § 182 VAG sowie § 19 FMABG umgestaltet. Diese Kostenverrechnung bildet die Basis für die mit insgesamt maximal 11 Mio. EUR gedeckelte Refundierung an Kosten an die OeNB. Ebenso wurde eine gesetzliche Basis für die Veröffentlichung der Aufsichtskosten auf der Website der OeNB geschaffen.

Bisher – inklusive des Geschäftsjahres 2017 – hatte die OeNB aufgrund der gesetzlichen Regelungen lediglich die direkten Kosten, die ihr im jeweiligen Geschäftsjahr aus ihren aufsichtlichen Tätigkeiten entstehen (Vor-Ort-Prüfungen, Einzelbankanalyse, Aufgaben zur Sanierung und Abwicklung, Aufgaben zur Einlagensicherung, Unterstützung bei der Versicherungsaufsicht), in die Kostenverrechnung aufzunehmen, vom Rechnungsprüfer gemäß § 37 NBG prüfen zu lassen und der FMA mitzuteilen.

Istkosten 2017 in EUR	Vor-Ort-Prüfungen und Einzelbankanalyse gem. § 79 Abs. 4b BWG	Begutachtung von Risikomodellen von Versicherungsunternehmen gem. § 182 Abs. 7 VAG	Aufgabenwahrnehmung gemäß dem BaSAG gem. § 3 Abs. 5 BaSAG i.V.m. § 79 Abs. 4b BWG	Vor-Ort-Prüfungen und Einzelanalyse von Einlagensicherungseinrichtungen gem. § 6 Abs. 6 ESAEG
Personalkosten	21.564.088	142.356	1.982.056	153.335
direkte Sachkosten	4.620.543	28.114	416.739	32.264
Abschreibungen	26.402	174	2.427	188
direkte Kosten	26.211.032	170.645	2.401.222	185.787
direkte Kosten inkl. Umsatzsteuer (wo anwendbar)	–	204.774	2.881.466	222.945

Ab dem Geschäftsjahr 2018 hat die OeNB die Vollkosten (direkte und darüber hinausgehend indirekte Kosten), die ihr aus ihrer aufsichtlichen Tätigkeiten entstehen, als Basis für die Kostenverrechnung heranzuziehen. Diese Kosten sind vom Rechnungsprüfer zu prüfen und der FMA sowie dem BMF mitzuteilen. Durch diese Erweiterung in der Methodik zur Ermittlung der Aufsichtskosten sind die im Zuge der Veröffentlichung ausgewiesenen Kosten für das Geschäftsjahr 2018 entsprechend höher anzusetzen. Eine Schätzung der gesamten Kosten gemäß Aufsichtsreform würde eine – nicht vom Rechnungsprüfer geprüfte – Größenordnung von € 50 Mio. ergeben, wobei die Kostenrefundierung an die OeNB gemäß derzeit geltender Rechtslage weiterhin mit maximal 11 Mio. EUR gedeckelt ist.